

## Zwischenbericht zum 30.09.2020

### • Entwicklung der Aufwands- und der Ertragszahlen im Verhältnis zum Erfolgsplan

Das Ist-Ergebnis zum 30.09.2020 ist mit 348.836,62 € positiv. Gegenüber dem Planansatz zum 30.09.2020 (203.954,19 €) bedeutet dies eine Verbesserung des Überschusses um 144.882,43 €. Die langjährige positive Entwicklung der KDZ Mainz wird auch durch den Ausblick zum 31.12.2020, der ein positives operatives Jahresergebnis in der Höhe von 434.638,92 € prognostiziert, bestätigt.

Die Ertragsentwicklung zum 30.09.2020 liegt mit 385.501,16 € über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes 2020. Zurückzuführen ist dies auf die Ist-Umsätze mit Dritten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen durchlaufenden Posten bei dem Hostingverfahren AutiSta (Kostenerstattung der Pflegegebühren). Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 war eine Abrechnungsumstellung geplant, so dass dieser durchlaufende Posten nicht über die KDZ Mainz abgewickelt werden sollte. Diese Umstellung wird nunmehr im Wirtschaftsjahr 2021 vollzogen. Des Weiteren konnten bei dem Verfahren edoo.sys (Schulverwaltungssoftware) weitere Schulträger für das KDZ-Hosting gewonnen werden. Die negative Abweichung der Umsätze mit der Stadt Mainz liegt insbesondere darin begründet, dass einige Projekte schon zum großen Teil abgewickelt sind, allerdings noch keine Projektabnahme und somit auch keine Abrechnung erfolgen konnte. Erfahrungsgemäß werden zum Jahresende fast alle geplanten Projekte abgeschlossen.

Auf der Aufwandsseite wurde der Ansatz des Wirtschaftsplanes, bezogen auf den 30.09.2020, ebenfalls um 240.618,73 € überschritten.

Eine wesentliche Abweichung beinhaltet der Posten Materialaufwand/Aufwand Leistungen Dritter. Die Abweichung dieses Postens hängt zum Teil mit der Umsatzentwicklung der Stadt Mainz zusammen, weil noch nicht alle externen Leistungen seitens der Lieferanten/Dienstleister abgerechnet sind.

Eine im wirtschaftlichen Sinne positive Abweichung der geplanten Mittel stellt auch der Personalaufwand mit den sozialen Abgaben dar. Die Reduzierung gegenüber dem Planansatz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nicht alle geplanten Stellen bis zum 30.09.2020 besetzt werden konnten.

Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hängt insbesondere mit der positiven Abweichung der Umsatzerlöse mit Dritten zusammen, weil es sich hierbei vor allem um den oben erwähnten durchlaufenden Posten (Pflegegebühren AutiSta) handelt.

### • Stand der wichtigsten Vorhaben des Vermögensplanes und die Inanspruchnahme der dort bereitgestellten Mittel

Die KDZ Mainz ist bei der Investitionstätigkeit im Rahmen des Vermögensplanes geblieben, und es wird auf Grund des relativ sicheren positiven Ergebnisses des Jahres 2020 keine Verminderung der allgemeinen Rücklage erfolgen.

## Zwischenbericht zum 30.09.2020

	Ergebnis zum 30.09.2020			Ausblick zum 31.12.2020		
	Ansatz W.-plan 30.09.2020	Ist-Wert 30.09.2020	Abweichung	Ansatz W.-plan 2020	Ausblick 31.12.2020	Abweichung
	€	€	€	€	€	€
<b>Erträge</b>						
Umsatzerlöse Stadt Mainz	6.656.452,60 €	6.612.304,63 €	-44.147,97 €	8.875.270,13 €	8.846.770,13 €	-28.500,00 €
Umsatzerlöse Dritte	4.019.575,26 €	4.449.055,25 €	429.479,99 €	5.359.433,68 €	5.955.933,68 €	596.500,00 €
sonstige betriebliche Erträge	6.525,00 €	6.694,15 €	169,15 €	8.700,00 €	8.550,00 €	-150,00 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>10.682.552,86 €</b>	<b>11.068.054,02 €</b>	<b>385.501,16 €</b>	<b>14.243.403,81 €</b>	<b>14.811.253,81 €</b>	<b>567.850,00 €</b>
<b>Entnahmen/Zuführungen</b>						
(Differenzgröße Erträge zu Aufwand)						
Entnahmen aus allg. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zur allg. Rücklage <sup>2</sup>	203.954,19 €	348.836,62 €	144.882,43 €	271.938,92 €	434.638,92 €	162.700,00 €
<b>Aufwand</b>						
Materialaufwand / Aufwand Leistungen Dritter						
Personalaufwand	1.297.879,99 €	1.199.728,18 €	-98.151,81 €	1.730.506,65 €	1.665.006,65 €	-65.500,00 €
soziale Abgaben	3.567.859,10 €	3.505.214,21 €	-62.644,89 €	4.757.145,47 €	4.689.895,47 €	-67.250,00 €
Abschreibungen	1.076.399,60 €	1.036.888,38 €	-39.511,22 €	1.435.199,46 €	1.391.399,46 €	-43.800,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.307.929,30 €	1.287.657,72 €	-20.271,58 €	1.743.905,73 €	1.731.405,73 €	-12.500,00 €
Zinsaufwand	3.207.575,29 €	3.672.371,23 €	464.795,98 €	4.276.767,00 €	4.874.167,00 €	597.400,00 €
Steuern/Abgaben	9.330,44 €	8.381,46 €	-948,98 €	12.440,58 €	11.690,58 €	-750,00 €
	11.625,00 €	8.976,23 €	-2.648,77 €	15.500,00 €	13.050,00 €	-2.450,00 €
<b>Aufwand Gesamt:</b>	<b>10.478.598,67 €</b>	<b>10.719.217,40 €</b>	<b>240.618,73 €</b>	<b>13.971.464,89 €</b>	<b>14.376.614,89 €</b>	<b>405.150,00 €</b>
<b>Ergebnis/Überschuss:</b>	<b>203.954,19 €</b>	<b>348.836,62 €</b>	<b>144.882,43 €</b>	<b>271.938,92 €</b>	<b>434.638,92 €</b>	<b>162.700,00 €</b>

Die oben genannten Werte zum 31.03.2020 repräsentieren mit den entsprechenden Anteilen auch die planbaren aperiodisch erfolgenden Erträge und Aufwendungen, wie z. B. das "13. Gehalt", die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilend bis zum 31.03.20 zu berücksichtigen wären.

<sup>1</sup> Dieser Wert veranschaulicht, zu welchem prozentualen Teil die im Wirtschaftsjahr 2020 im Verhältnis zum Ist-Wert 31.03.2020).  
<sup>2</sup> Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage kann nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsrecht nur durch einen Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Grundlage eines solchen Beschlusses sind jedoch die Jahreszahlen. Deswegen ist die Zuführung zum 31.03 zur allg. Rücklage nur fiktiv für Darstellungszwecke zu verstehen.

Die oben genannten Werte zum 30.09.2020 repräsentieren mit den entsprechenden Anteilen auch die planbaren aperiodisch erfolgenden Erträge und Aufwendungen, wie z. B. das "13. Gehalt", die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilend bis zum 30.09.20 zu berücksichtigen wären.

<sup>1</sup> Dieser Wert veranschaulicht, zu welchem prozentualen Teil die im Wirtschaftsjahr 2020 im Verhältnis zum Ist-Wert 30.09.2020).  
<sup>2</sup> Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage kann nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsrecht nur durch einen Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Grundlage eines solchen Beschlusses sind jedoch die Jahreszahlen. Deswegen ist die Zuführung zum 30.09 zur allg. Rücklage nur fiktiv für Darstellungszwecke zu verstehen.